

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Durchführungsplanes (Bebauungsplan) 52
- Beethovenstraße -

Vorbemerkung:

Der am 27.3.1958 rechtskräftig festgestellte Durchführungsplan (Bebauungsplan) 52 - Beethovenstraße - wird geändert. Diese 3. Änderung wurde erforderlich wegen geringfügiger Verschiebungen von Straßen und Gebäuden, die sich insbesondere aus Gelände- und Baugrundschwierigkeiten ergeben haben. Außerdem ist der Durchführungsplan durch zusätzliche Ausweisungen von Gebäuden und öffentlichen Spielplätzen ergänzt worden.

Beschreibung der 3. Änderung:

Die Straßen Telemannweg, Schützweg, Buxtehudeweg und Johann-Sebastian-Bach-Straße mit ihren öffentlichen Fußwegen zur öffentlichen Grünfläche sowie die Gluckstraße, Haydnstraße und Mozartstraße werden in ihrer Führung geändert. Die Ziegelstraße wird nach Süden auf 20,50 m verbreitert.

Von der Richard-Wagner-Straße aus wird in südlicher Richtung ein öffentlicher Fußweg zur öffentlichen Grünfläche führend ausgewiesen und westlich des Fußweges an Stelle des geplanten Kinderspielplatzes ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte).

Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf an der Schönböckener Straße wird an Stelle des Krankenhauses der Bau eines Altersheimes vorgesehen.

Abweichend vom § 7, Abs. a) des Erläuterungsberichtes (Begründung) vom 2. 1. 1957 sind die geplanten 4-geschossigen Wohnbauten mit Ziegelverblendung zu erstellen. Für das Hochhaus Schönböckener Straße / Ziegelstraße wird die Geschößzahl von 11 auf 13 erhöht. ^{Achtung} _{Ger}

Der öffentliche Grünflächenzug wird in seiner Abgrenzung geändert. Innerhalb der privaten Grünflächen werden öffentliche Kinderspielplätze neu ausgewiesen.

Der Tennisplatz an der Ziegelstraße wird unter Aufhebung des Kinderspielplatzes erweitert.

Der Sportplatz wird unter Hinzunahme eines Teiles des Schulgrundstücks (Gymnasium) und des angrenzenden Tummelplatzes erweitert. Im Anschluß wird ein Teil des Tummelplatzes als Parkplatz ausgewiesen.

Im Lageplan zur 3. Änderung des Durchführungsplanes (Bebauungsplan) 52 sind die neuen Straßenfluchtlinien, die geänderten künftigen Eigentumsgrenzen und sonstigen Grenzen, die neu ausgewiesenen, in ihrer Lage oder in ihrer Nutzungsart geänderten Gebäude in rot eingetragen. Neue Bezeichnungen sind in rot eingetragen oder rot unterstrichen, fortfallende rot durchstrichen. Fortfallende Straßenfluchtlinien, Eigentumsgrenzen und sonstige Grenzen sowie Gebäude und Gebäudeteile sind rot gekreuzt.

Der Durchführungsplan (Bebauungsplan) 52 - Beethovenstraße -
wird durch folgende Anlagen ergänzt:

Anlage 11 - Begründung zur 3. Änderung
Anlage 12 - Lageplan zur 3. Änderung.

Der Erläuterungsbericht (Begründung) - Anlage 3 - und der Lage-
plan - Anlage 6 - erhalten folgenden Vermerk:

"Siehe 3. Änderung Anlagen 11 und 12".

Lübeck, den 5. Januar 1962
He./Re.

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

Im Auftrage

Im Auftrage

H. Müser

Krammer

Leitender Senatsbaudirektor

Oberbaurat

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX 310a - 313/04 - 23 (52)

VOM 21. März 1963

KIEL, DEN 21. März 1963

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Schleswig-Holstein

